

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 22.11.2016 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:15

Vorsitz

Stv. Petra Lerch

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann
Stv. Vincent Endereß
Stv. Gerd Holberg
Stv. Folke Schmelcher
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Jens Lemke

SPD-Fraktion

Stv. Marion Klaus
Stv. Simone Kunkel-Grätz
Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat
Stv. Annegret Wahlers

GAL-Fraktion

Stv. Andreas Rehm

FDP-Fraktion

Stv. Reinhard Zipper

AfD-Fraktion

Stv. Ulrich Schwierzke

Schriftführer

Frau Elke Hallmann

Verwaltung

StVR Doris Abel

Frau Sonja Kunders

VA Marion Macias-Bittner

TA Guido Mering

StORR Michael Rennert

VA Wolfgang Voos

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

Gäste

Stv. Robert Abel

örtliche Rechnungsprüfung

Herr Harald Beier

Udo Ehlscheid

Frau Susanne Hahner

Frau Angelika Klose

Herr Reinhard Kniep

Kirsten Müller

Die Vorsitzende Petra Lerch eröffnet um 17:00 Uhr die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

1./ Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 / Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses Vorlage: 14/025/2016

Protokoll:

Auf Nachfrage von Stv. Wetterau zum Stand der Überarbeitung der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen und Kleinbetragsregelung (S. 15), erklärt Herr Voos, dass der Entwurf zur Zeit abgestimmt wird und in Kürze verabschiedet werden kann. Die Dienstanweisung regelt u.a., ab welcher Höhe bei Niederschlagungen der Rat zu beteiligen ist.

Zu den dargestellten Schwankungen bei der Gewerbesteuer (S. 38) fragt Stv. Zipper nach, ob dies auf zu hohe Vorauszahlungen und anschließende Erstattungen zurückzuführen ist und ob dies eventuell abgemildert werden könnte. Frau Abel erläutert, dass die Messbeträge vom Finanzamt festgelegt werden und die Höhe von der Stadt nicht beeinflusst werden kann.

Stv. Lukat bittet um Konkretisierung des Begriffes „erheblich“ (S. 25). Frau Klose als zuständige Berichtskordinatorin führt aus, dass es hier keine konkrete Grenze gibt. Nicht alle Städte bilanzieren die zu veräußernden Gewerbestandstücke als Vorräte. Da dies bei der Stadt Haan gemacht wird, ist der Wert der Position Vorräte im Vergleich zu anderen Städten relativ hoch.

Zur Thematik der Tarifabschlüsse erklärt Frau Abel auf Nachfrage von Stv. Holberg, dass sowohl für das Jahr 2016 als auch für 2017 eine Tarifierhöhung von 2% eingeplant wird. Zur körperlichen Inventur gibt sie an, dass durch den rollierenden Inventurrhythmus zukünftig in allen Bereichen die Inventur alle 5 Jahre durchgeführt wird.

Beschluss:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**2./ Änderung der Rechnungsprüfungsordnung
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2016
Vorlage: 14/026/2016**

Protokoll:

Stv. Wetterau erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Herr Beier weist zunächst darauf hin, dass die Vorlage vom Prüfungsamt und nicht von der Verwaltung erstellt wurde. Er erklärt, dass die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Haan mit Organisationsverfügung des Bürgermeisters vom 28.12.2011 aufgehoben wurde und somit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung geändert werden müsste. Nach § 103 GO NRW können dem Prüfungsamt weitere Aufgaben übertragen werden. Nach seiner Einschätzung könnten die zusätzlichen Aufgaben entweder mit dem vorhandenen Personal durch Umschichtung der Prüfleistungen oder durch zusätzliches Personal im Umfang einer 0,3 Stelle erledigt werden. Stv. Lukat erklärt für die WLH-Fraktion, dass die Intention des Antrages geteilt wird und sie einer Erweiterung um eine 0,3 Stelle zustimmen werden. Stv. Zipper schließt sich ebenfalls dem Antrag an und weist auf die steigende Komplexität des Vergaberechts hin.

Die Bürgermeisterin betont, dass das Prüfungsamt von der Verwaltung unabhängig ist. Da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, bittet sie um Mitteilung, welche Kosten durch eine zusätzliche 0,3 Stelle auf die Stadt zukommen würden. Stv. Stracke erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Grunde nach dem Antrag beitreten wird, jedoch zur Ratssitzung um die Vorlage konkreter Zahlen bittet.

Herr Beier erinnert daran, dass durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stellenanteil für das Prüfungsamt von vorher 2,5 Stellen bei der Stadt auf 2,0 Stellen reduziert werden konnte. Zwischenzeitlich sind die inhaltlichen Anforderungen jedoch gestiegen, so dass zusätzliche Aufgaben nur mit zusätzlichem Personal erledigt werden können. Er sagt zu, dass bis zur Ratssitzung sowohl konkrete Zahlen als auch die Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgelegt werden.

Beschluss:

1. Der Rat überträgt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen und der Kostenrechnungen.
2. § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**3./ Bericht Haan 5/2016 - Ergänzende Prüfung zum Bericht Haan 6/2015
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren) für Produkt
02.04.20 Rettungsdienst und Krankentransport
Vorlage: 14/028/2016**

Protokoll:

Stv. Lukat bittet zur Differenzberechnung (alte / neue Gebühr S. 7) um eine Einschätzung des Prüfungsamtes. Herr Beier weist darauf hin, dass die vorgelegten Zahlen im Finanzsystem nachvollzogen und mit Herrn Rennert abgestimmt wurden. Die ausgewiesene Gesamtdifferenz in Höhe von ca. 92.000 € ist nachvollziehbar. Ergänzend fragt Stv. Lukat nach, welche Konsequenzen die Verwaltung aus der Differenz ziehen will. Herr Rennert erläutert die der neuen Berechnung der Gebühr zugrunde liegenden Einnahmen. Er weist darauf hin, dass sich bei höheren Einnahmen die Gebühr entsprechend verringert. Zukünftig wird der Gebührenzahler höher belastet. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen laufen seit 4 Monaten und sind noch nicht abgeschlossen. Auf den Hinweis von Stv. Lukat, dass ein konkreter Schaden für die Stadt nicht zu beziffern ist, ergänzt Herr Rennert, dass durch den späten Beschluss der Satzung erst später Einnahmen generiert werden konnten.

Stv. Wetterau führt aus, dass in den Berichten des Prüfungsamtes Beanstandungen aufgezeigt wurden und Verluste für die Stadt entstanden sind. Aus den Prüfungsergebnissen müssen nun Schlüsse gezogen werden. Stv. Holberg weist ergänzend darauf hin, dass die Kosten aus 2011 nicht mehr realisiert werden können. Herr Rennert ergänzt, dass das Jahresergebnis 2013/2014 bei der Gebührenbedarfsberechnung für 2017 berücksichtigt wird. Darüber hinaus teilt er mit, dass das Krankenhaus Haan Krankentransportfahrten teilweise an Private abgegeben hat.

Herr Beier weist darauf hin, dass zwei ausführliche Prüfberichte zu dieser Thematik vorgelegt wurden. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wurden darüber hinaus Zahlen ermittelt und der Differenzbetrag zwischen frühestmöglichem und tatsächlichem Inkrafttreten der Gebührensatzung aufgezeigt und in diesem ergänzenden Bericht vorgelegt. Er betont erneut die Notwendigkeit der Erstellung einer Betriebsabrechnung auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Auf Nachfrage von Stv. Endereß nach der Anzahl der Fahrten für das Krankenhaus erklärt Herr Rennert, dass das Krankenhaus kein Vertragspartner der Stadt ist und somit Zahlen nicht konkret bezifferbar sind. Stv. Klaus fragt nach, wann mit der Betriebskostenabrechnung zu rechnen ist. Herr Voos weist darauf hin, dass noch die Verhandlungen mit den Krankenkassen laufen und erst das Ergebnis abgewartet werden muss.

Stv. Rehm regt an, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und betont, dass Maßnahmen eingeleitet werden müssen um zukünftig Fehler zu vermeiden. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass ein Workshop und Schulungen durchgeführt werden, zukünftig Gebührenbedarfsberechnungen jährlich erstellt werden und zeitnahe Verhandlungen mit den Krankenkassen erfolgen. Die Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Thematik zwischen Rat und Verwaltung weiter zu diskutieren. Stv. Wetterau regt an, hierfür das Ergebnis der Berichte an den Rat weiterzugeben.

Stv. Zipper erinnert an seine per Mail zur Sitzung gestellte Anfrage. Die Antwort wird als Anlage 1 und 2 der Niederschrift beigelegt.

Stv. Lukat wird zur nächsten Ratssitzung eine schriftliche Anfrage einreichen, in der sie um Erläuterung bittet, welche Maßnahmen die Verwaltung aufgrund der vorgelegten Prüfberichte ergreifen will.

4./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es werden keine Anfragen gestellt.

5./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.